

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 6

Rubrik: Arbeiterbewegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erhöht. Da die Auslagen für Fracht und Zoll unverändert geblieben sind, stellt sich die Ware für uns heute ca. 22% höher als im Januar d. J. Im Vergleich zu den bei Ausbruch des Krieges geltenden Preisen verlangen die Glashütten heute mehr als das Doppelte und wenn auch der Kursgewinn berücksichtigt wird, der ihnen aus dem hohen Stand der Schweiz. Valuta erwächst, beträgt ihr Mehrerlös heute über 300%.

Trotz des flauen Geschäftsganges in der Baubranche und der schwachen Nachfrage nach Fensterglas sind die Lager gegenwärtig nicht groß, da die Händler angesichts der unbestimmten Lage mit ihren Aufträgen zurückhaltend waren, und dann aber auch, weil die Lieferungen in den letzten Monaten wegen den in Deutschland bestehenden Fabrikations- und Transportschwierigkeiten nicht nach Wunsch erfolgen konnten. Natürlich ist unter den obwaltenden Verhältnissen für die nächste Zeit keine Besserung zu erwarten, im Gegenteil, alle Anzeichen sind dafür, daß die Glaspreise eine weitere Steigerung erfahren werden, da alle zur Fabrication notwendigen Rohmaterialien, auch Kohlen, Packungsmaterial etc. stets teurer und schwieriger zu beschaffen sein werden. Auch die Arbeitslöhne müssen den neuen Lebensbedingungen angepaßt werden, und es fehlt je länger je mehr an geschultem Personal. Unter letzterem Umstand leidet natürlich auch die Qualität der Ware, und verschiedene Fabriken lehnen jetzt jede diesbezügliche Reklamation im Voraus ab.

Selbstredend trifft das hier in bezug auf das Fensterglas gesagte auch auf alle andern Artikel unserer Branche zu. Rohglas, Diamant- und Kathedralgläser, Spiegelglas etc. haben wiederholte Preiserhöhungen erfahren. Drahtglas ist gar nicht mehr erhältlich, weil hierfür ein striktes Ausfuhrverbot besteht. Auch die Ritzpreise sind durch die Verteuerung des Petrols mehrmals erhöht worden. In den belg. Glashütten ruht der Betrieb seit längerer Zeit vollständig, und es ist nicht anzunehmen, daß aus diesem Lande während der Dauer des Krieges Fensterglas erhältlich sein werde. Die einzige Schweiz. Fensterglasfabrik in Münster hat ihre ganze Produktion zu sehr hohen Preisen nach dem Ausland verkauft und kann uns nichts abgeben.

Ganz abgesehen davon, daß die deutschen Fabriken, um Personal und Pack-Material zu sparen, sortierte Streifenlisten und nach Maßstäbe zu schneidende Aufträge entweder gar nicht mehr oder nur noch unter Anrechnung von 5 bis 10 Fr. pro Kiste annehmen, ergibt sich aus dem Vorstehenden, daß in der Regel nur noch Lageraufträge direkt ab Hütte geliefert werden können.

Wir glaubten, unsere Kundschaft von dieser Lage des Glasmarktes unterrichten zu sollen, damit sie sich ihrerseits bei Übernahme von Aufträgen und Arbeiten durch vorsorgende Maßnahmen schützen kann. Daß wir gezwungen sind, unsere Verkaufspreise den bedeutend erhöhten Gesteungskosten anzupassen, bedarf wohl keiner weiteren Begründung. Auch wird man es begreifen, daß wir heute nicht in der Lage sind, verbindliche Offerten auszugeben, da wir selbst stets weitere Aufschläge seitens der Fabriken gewärtigen müssen. Wir geben unsern Abnehmern die Versicherung, daß unsere Verbandsfirmen es sich angelegen sein lassen werden, ihnen die schweren Zeiten, welche die ganze Baubranche jetzt durchzumachen hat, nach Möglichkeit zu erleichtern.“

Ausstellungswesen.

Schweiz. Kunstausstellung 1917 in Zürich. In und bei der Kunstausstellung wird zurzeit fleißig gearbeitet, um die Eröffnung auf den 15. Mai 1917 sicherzustellen. Die Zugangsstraße samt den gärtnerischen

Anlagen sind in Angriff genommen worden. Die Umfassungsmauer, welche die Platate aufzunehmen hat, ist fast fertig. Im Innern hat bereits die Hängekommission ihres Amtes gewaltet. Auch die Ausstellung für angewandte Kunst geht ihrer Vollendung entgegen.

— Letzte Woche war in den Räumen der schweizerischen Kunstausstellung (Salon 1917) auf dem Tonhalle-Areal in Zürich die Jury vereinigt. Sie beschloß nach einem kurzen Rundgang, damit nicht wegen Platzmangel zu viele Künstler unberücksichtigt gelassen werden müssen, von jedem Künstler im Maximum zwei Werke der nämlichen Gattung zuzulassen. Von Malern, Bildhauern und Architekten sind dann 700 Werke von 460 Künstlern angenommen worden. Die ebenso originell wie geschickt eingebaute Abteilung für dekorative angewandte Kunst nebst Unterabteilung für angewandte Graphik und künstlerisches Buchgewerbe der Schweiz zählt 130 Künstler. Die schweizerische Ausstellung bietet ein ungemein interessantes Bild des künstlerischen Schaffens in allen Richtungen der Kunst. Sie wird am 15. Mai eröffnet.

Genossenschaft für Neue Schweizerische Heimarbeit. Zum ersten Mal bekommt Bern Gelegenheit, sich ein eingehendes Bild von der Arbeit der Genossenschaft für Neue Schweizerische Heimarbeit zu machen. Vom 6. bis 15. Mai stellt sie ihre Erzeugnisse im Parterresaal des Maulbeerbaums aus. Die Genossenschaft ist ein gemeinnütziges Unternehmen. Sie organisiert in schweizerischen Bauerndörfern die Produktion von Hanf, Flach und Wolle, sowie dessen Verarbeitung in Bauernstuben. Die so entstandenen Stoffe wandern in die Werkstätte der Genossenschaft in Zürich, wo geschickte Frauenhände nach künstlerischen Entwürfen einfache, schöne, dauerhafte und zweckmäßige Gegenstände für den Bedarf der Haushaltung und die Bekleidung liefern. Der oberste Grundsatz der Genossenschaft lautet: Qualität in jeder Hinsicht.

Arbeiterbewegungen.

Die Beilegung des drohenden Konflikts im Zürcher Zimmergewerbe. Auf Veranlassung des Stadtrates hatte das städtische Einigungsamt die Verbände der Baumeister und der Zimmermeister und die Arbeiterorganisationen nochmals zu Einigungsverhandlungen eingeladen, die letzten Freitag im Beisein der Stadträte Dr. Köli und Kuck stattfanden. Die Meister erklärten sich zu weitgehenden Lohnerhöhungen bereit, unter Belbehaltung der bisherigen Arbeitszeit. Die Arbeiter hielten an ihrer Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit fest. Das Einigungsamt hat dann einen Vergleichsvorschlag ausgearbeitet, welcher durchschnittliche Stundenlöhne von 87 Rp. für Maurer, 67 Rp. für Handlanger und 90 Rp. für Zimmerleute vorsieht. Die bisherige Arbeitszeit bleibt, mit der Verpflichtung für die Meister, diese Frage im schweizerischen Verband zur Sprache zu bringen.

Dieser Vergleichsvorschlag ist sowohl der Meister- als der Zimmerleute-Versammlung vorgelegt und von beiden Teilen angenommen worden. Die Einigung kam auf dem Wege zustande, daß man sich auf Lohnansätze einigte, die gegenüber denen vor Kriegsbeginn eine Erhöhung von 30% für Zimmerleute und von 35% für Handlanger bedeuteten. Bezüglich der sonstigen Arbeitszeit verpflichteten sich die zürcherischen Bau- und Zimmermeister, vor den Organen des Schweizer Baumeisterverbandes den Antrag zu vertreten und bis Ende dieses Jahres zum Entschluß zu bringen, daß ihnen die Reduktion der normalen Arbeitszeit gestattet werde und zwar nicht nur für Zimmerleute sondern auch für Maurer und Maurerhandlanger. Wenn die Bau-

meister diesen Vergleichsverhandlungen zustimmen, so dürfen sich gewiß auch die Maurer und Handlanger ernstlich überlegen, ob sie bei diesem Maß der Zugeständnisse die Verantwortung für einen Konflikt übernehmen wollen.

— Die vor dem Einigungsamt getroffene Vereinbarung zwischen dem Zimmermeisterverband und der Sektion Zürich des Zentralverbandes der Zimmerleute der Schweiz lautet:

1. Die dem Zimmermeister-Verband Zürich und Umgebung angehörenden Firmen verpflichten sich, im Zimmergewerbe eine Lohnregulierung durchzuführen, die in jedem Betriebe den Stundenlohn eines Zimmermannes auf den Durchschnittslohn von 90 Rp. bringt.

2. Die Lohnregulierung ist sofort durchzuführen. Die erhöhten Stundenlöhne sind in allen Betrieben schon bei der nächsten Lohnauszahlung zur Anwendung zu bringen.

3. Überstunden werden mit 30% Zuschlag bezahlt. Als solche gelten 2 Stunden unmittelbar vor Beginn und 2 Stunden nach Schluß der vertraglich festgesetzten Arbeitszeit. Was darüber hinaus gearbeitet wird, gilt als Nachtarbeit, wofür 100% Zuschlag bezahlt werden.

Arbeiten an gesetzlichen Sonn- und Feiertagen sind im allgemeinen ausgeschlossen und sollen nur in äußerst dringenden Fällen ausgeführt werden, wofür ebenfalls 100% Zuschlag bezahlt werden.

4. Bei Arbeiten, die im Wasser stehend, oder im Caïsson zu verrichten sind, sowie bei Arbeiten in Hochgerüsten von über 20 m Höhe und an Turmbauten, ferner bei Carbolinumsarbeit oder bei Verarbeiten von Hölzern, die mit Fäulnis verhindernden Stoffen getränkt sind und bei Arbeiten, wo der Arbeiter mit Säuren in Berührung kommt, wird ein Zuschlag von 30% bezahlt.

5. Der Zimmermeister-Verband Zürich und Umgebung verpflichtet sich, vor den Organen des Schweizerischen Baumeisterverbandes den Antrag zu vertreten und bis Ende dieses Jahres zur Entscheidung zu bringen, daß ihm eine Reduktion der normalen Arbeitszeit unter 10 Stunden gestattet werde.

Die Maurer und Handlanger des Plazes Zürich haben einen unter Mitwirkung einer Delegation des Stadtrates ausgearbeiteten Vorschlag des Einigungsamtes abgelehnt. Sie wollen die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit, deren Durchführung vermittelt der direkten Aktion gescheitert ist, nicht fallen lassen.

Holz-Marktberichte.

Die Verhältnisse auf dem schweizerischen Brennholzmarkt werden für die Konsumenten von Woche zu Woche ungünstiger. Letztes Frühjahr wies der Brennholzmarkt noch recht normale Preise auf, wenn auch ein langsames Anziehen unverkennbar war. Mitte März 1916 galt das Klafter Tannenholz in Spalten in unserer Gegend etwa 48 Fr., während es im Frühjahr 1915 noch etwa auf 40 Fr. gewertet wurde, das heißt wenig höher als in Friedenszeiten. Buchenholz galt durchwegs etwa 10 Fr. mehr pro Klafter. Dieses Frühjahr werden nun für alle Sorten Brennholz ganz unerhörte Preise bezahlt. Die Preissteigerung muß im Durchschnitt auf gegen 50% geschätzt werden. Sie ist für Tannenholz eher größer als für Buchenholz. Diese Preise sind zum Teil derart hoch, daß man sich da und dort überlegt, ob man nicht Bauholz für Brenn Zwecke zubereiten solle. Schon seit einiger Zeit wird das schönste Papierholz als Brennmaterial verkauft.

Diese außerordentlichen Zustände sind auf verschlei-dene Ursachen zurückzuführen. Einmal machte sich im letzten Jahre der Rückgang der Brennholzeinfuhr

mehr als je geltend. Die Einfuhr betrug netto in Kilogramm:

	q	%
1913	1,379,591	100
1914	1,302,379	94,4
1915	728,352	52,8
1916	584,053	42,3

Die Einfuhr ist also rund auf 42% der Mengen von 1913 gesunken und ist dieses Frühjahr noch weiter gefallen. Demgegenüber hat eine unverminderte Ausfuhr an Holz, das für Brenn Zwecke geeignet war, stattgefunden: Sie betrug netto:

	q
1913	212,844
1914	191,879
1915	279,026
1916 (9 Monate)	202,509

Zuweisen die vermehrte Ausfuhr von Holz, das nicht ausdrücklich als Brennholz bezeichnet wurde, aber ohne die Kriegsnachfrage so solchem verwendet worden wäre, die verfügbaren Vorräte reduziert hat, ist schwer festzustellen. Daß jedoch die Ausfuhr von Holz zu sehrmäßigen Zwecken einen preissteigernden Einfluß hatte, dürfte ohne weiteres feststehen.

Hierzu trat nun noch die starke Nachfrage nach Papierholz, die teilweise eine eigentliche Holzjagd eröffnete. Diese Holzjagd erreichte aber ihren Höhepunkt, als die Verschlechterung der Kohleneinfuhr die verchiedenen Gaswerke bewog, Holz in großen Quantitäten und um jeden Preis aufzukaufen. Dieser letzte Umstand hat viel zu der außerordentlichen Holzsteuerung beigetragen, unter der die Konsumenten nächsten Winter zu leiden haben werden. Zu alledem gesellte sich noch der vermehrte Konsum infolge des strengen und langen Winters und die vermehrte Selbstversorgung der Bauern mit Holz. Dürres Holz ist gegenwärtig überhaupt kaum erhältlich. Die ungünstige Witterung verhinderte zum Teil die Einlieferung und Verwendung von Holz, das in früheren Jahren für die laufenden Bedürfnisse der Jahreszeit schon disponibel war.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Bei der am 28. April abhin abgehaltenen Abholzaant fanden die 86 Zelle schlanken Absatz und waren dieselben der Tagewensklasse Fr. 882.— ab. Der Gemeinderat hatte mit Rücksicht auf die gegenwärtige schwere Zeit die Ansätze niedrig gestellt und konnten so die Einwohner noch zu etwas billigem Brennholz gelangen. Wie man vernimmt, sind die feinerzeitigen Winterholzvorräte in der Gemeinde so stark zur Neige gegangen, daß mancher Familienvater froh war, wieder etwas dürres Holz zu erhalten. Es war alles Holz, das letzten Sommer im Diesthal aufgearbeitet wurde und dürr ist. Nachdem der Gasverbrauch so eingeschränkt ist, wird der Holzbedarf wieder bedeutend größer.

Über die Lage des Holzexportes der Schweiz schreibt ein Fachmann in der „Brättigauer Zeitung“: „Von Zeit zu Zeit erscheinen in der Presse Artikel, welche die Lage des schweizerischen Holzmarktes in etnem eher düstern Lichte erscheinen lassen und vor etnem zu großen Optimismus warnen. Auch jetzt wird berichtet, neuerdings sei die französische Grenze für den Holzexport ganz gesperrt worden, die Sperre werde wahrscheinlich bis zum Ende des Krieges dauern, und es werde mit Hochdruck dahin gearbeitet, daß auch Italien gegenüber der Schweiz die Holzeinfuhr verbiete. Einige größere schweizerische Holzexportfirmen haben in Delle 52 Wagen Bretter zu billigem Preise an eine französische Kommission verkaufen müssen, weil die Einfuhrbewilligungen seitens der französischen Regierung sistiert worden seien. Was